

Junge Grüne Wil-Fürstenland
c/o Sebastian Koller
Marktgasse 76
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

24. März 2016

Eingangsbestätigung / Abstimmungsbeschwerde / aufsichtsrechtliche Anzeige betreffend Nachtrag I zum Schulvertrag St. Katharina: Gesuch um Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Koller

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens in obgenannter Angelegenheit vom 17. März 2016 (Eingang Stadtkanzlei: 21. März 2016).

Sie beziehen sich ausdrücklich auf die Stimmrechtsbeschwerde/aufsichtsrechtliche Anzeige betreffend Nachtrag I zum Schulvertrag St. Katharina und beantragen in diesem Verfahren Gesuch um Akteneinsicht. Die Akteneinsicht ist in Art. 16 VRP geregelt. Danach haben die Beteiligten Anspruch auf Einsicht in die Akten, soweit nicht wichtige öffentliche oder schutzwürdige private Interessen entgegenstehen. Zu beachten ist, dass mit Einreichung der Abstimmungsbeschwerde/aufsichtsrechtliche Anzeige die Verfahrenshoheit nicht mehr beim Stadtrat, sondern beim Departement des Innern liegt. Zuständig ist daher das Departement des Innern.

Im Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass gemäss Art. 2 Abs. 1 des Öffentlichkeitsgesetzes des Kantons St.Gallen das Öffentlichkeitsgesetz in Verfahren der Zivil-, der Straf- und der Verwaltungsrechtspflege einschliesslich Schlichtungs-, Schieds- und Rechtshilfeverfahren nicht angewendet wird.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil



Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Kopie an:

- Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Departementsvorsteherin Finanzen, Kultur und Verwaltung
- Stadträtin Jutta Rösli, Departementsvorsteherin Bildung und Sport